

Dringlichkeitsentscheidunggem. § 60 Abs. 1 GO**Sanierung Feldmarksee**

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses des Landrates des Kreises Warendorf vom 23.05.2003, sowie des geänderten Planfeststellungsbeschlusses des Landrates des Kreises Warendorf vom 27.11.2012 wurde mit der Firma Koch GmbH, Tich 4, Beelen, die technische Durchführung der Maßnahme, sowie die Verwertung des Abbaugutes mit Vertrag vom 17.05.2005, sowie dem 1. Änderungsvertrag vom 02.03.2011 und dem 2. Änderungsvertrag vom 05.02.2013, vereinbart.

Vertragsgegenständlich war dabei, dass das Abbaugut mindestens der Qualitätsstufe Z 0 der LAGA – Richtlinie Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA „Anforderung an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – technische Regeln“) erreicht.

Die Firma Koch hat unter Bezugnahme auf § 4 des Änderungsvertrages vom 05.02.2013 mit Datum vom 19.03.2013 gekündigt, da nach dem Prüfbericht – Kurzbeurteilung – des Umweltlabors ACB, Münster, vom 14.03.2013, das Abbaugut lediglich der Zuordnungswert Z 1.1 der LAGA entspricht und damit nur für einen eingeschränkten Einbau verwertet werden kann.

Damit die dringenden Sanierungsarbeiten zur Erhaltung der Wasserqualität des Feldmarksees fortgesetzt werden können, werden voraussichtlich Kosten i. H. v. rd. 550.000,00 € für Förderkosten, begleitende Baggerarbeiten, Errichtung Schutzzaun, Gutachten, Untersuchungen, sowie Planungskosten durch die Stadt Sassenberg zu tragen sein. Da der Rat erst wieder am 11.04.2013 tagt und eine unverzügliche Beauftragung eines leistungsfähigen Unternehmens für die Saugbaggerarbeiten zur Erhaltung der Wasserqualität des Feldmarksees erforderlich ist, treffen die Unterzeichner gem. § 60 Abs. 1 GO folgende Dringlichkeitsentscheidung:

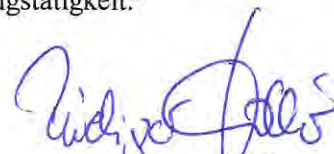
„Für die dringende Sanierung des Feldmarksees werden unter Berücksichtigung des Ansatzes bei Produkt 01.10.02 Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Teilergebnisplan Ziffer 13 und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 120.000,00 € bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 120.000,00 € und der bisher vorausverfügten Mittel i. H. v. jeweils 21.000,00 € in Ein- und Auszahlung überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen bei den genannten Positionen i. H. v. jeweils 451.000,00 € genehmigt.

Deckung: Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen Gewerbesteuer, Produkt 16.01.01 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Teilergebnisplan Ziffer 01 Steuern und ähnliche Abgaben bzw. Teilfinanzplan Ziffer 17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.“

Sassenberg, 26.03.2013



Josef Uphoff
Bürgermeister



Wolf-Rüdiger Völler
Ratsmitglied